

27.03.2015

# Antrag

der Fraktion der CDU

## Freiwilligendienste stärker unterstützen und anerkennen

### I. Ausgangslage

Für unsere Gesellschaft ist es nicht nur von großer Bedeutung sondern in Teilen gar unverzichtbar, dass Menschen aus freien Stücken an der Gestaltung des Gemeinwohls mitwirken. Somit ist es richtig und wichtig, die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher und freiwilliger Verantwortung zu stärken und angemessen zu fördern.

Die Wege und Möglichkeiten, die engagierte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger nutzen können, um ihr Wissen sowie ihr Können in den Dienst der Gemeinschaft einzubringen, sind sehr vielfältig. Eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements stellen die Freiwilligendienste dar.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), welches im "Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten" gesetzlich geregelt ist, wird in sozialen Bereichen und damit überwiegend in gemeinwohlorientierten Einrichtungen – insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit, der Gesundheitspflege, der Kultur, des Sports und der Denkmalpflege absolviert. Angebote des FSJ richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. In den letzten Jahren haben sich die Zahlen der Teilnehmenden vervielfacht: Während es Anfang der neunziger Jahre in NRW ca. 1.000 Freiwillige gab, sind aktuell rund 11.700 engagiert.

Zudem gibt es seit dem Jahr 2011 den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Der BFD wurde vom Bund im Zuge der Aussetzung der [Wehrpflicht](#) und damit auch des [Zivildienstes](#) eingeführt, und ergänzt seitdem die bestehenden Freiwilligendienste wie das [Freiwilliges Soziales Jahr](#)es oder das [Freiwillige Ökologisches Jahr](#) (FÖJ). Mit den neuen Möglichkeiten des BFD konnte das Konzept des Freiwilligendienstes erfolgreich auf eine breitere gesellschaftliche Basis gestellt werden, da der BFD im Unterschied zum FSJ auch für Erwachsene über 27 Jahren zugänglich ist. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Die Bundesregierung fördert im Rahmen des BFD jährlich 35.000 Plätze. Zurzeit sind in NRW ca. 8.000 Freiwillige engagiert.

Datum des Originals: 17.03.2015/Ausgegeben: 27.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

FSJ und BFD sind als freiwilliges Engagement unentgeltliche Dienste. Allerdings ist ein Taschengeld mit einer Höchstgrenze (363 Euro in 2015) festgelegt. Die Höhe des Taschengeldes variiert von Träger zu Träger und unterliegt der Vereinbarung zwischen den Einsatzstellen und den Freiwilligen. Unterschiede nicht unerheblicher Art gibt es auch häufig bei den Einsatzstellen innerhalb einer Trägerschaft. Diese Praxis wird oft bemängelt und als problematisch empfunden – auch in Bezug auf die Möglichkeiten weiterer Vergünstigungen. So werden beispielsweise im FSJ anfallende Fahrtkosten für den Weg zum Einsatzort nicht zurückerstattet. Ausschließlich die Hin- und Rückfahrt zu den Seminaren werden finanziert. Zwar gibt es in einigen Verkehrsverbänden die Möglichkeit, unter Vorlage des FSJ-Ausweises vergünstigte Monatskarten zu erhalten, jedoch fehlt es an einheitlichen und verbindlichen Regelungen.

Bei den Freiwilligen des BFD verhält es sich ähnlich: Aus dem Bundesfreiwilligen-Ausweis selbst kann kein Anspruch auf Vergünstigungen abgeleitet werden. Vielmehr dient dieser lediglich dem Nachweis des Freiwilligenstatus. Ob Vergünstigungen gewährt werden, entscheiden letztendlich die jeweiligen Stellen, also etwa die Kommunen, die Verkehrsdienstleister oder die kulturellen Einrichtungen.

Freiwilliges Engagement bietet vielfältige Chancen und bereichert die Dienstempfänger einerseits, aber natürlich auch die Dienstleistenden. Für sie bietet es Orientierung, Bildung und dient im großem Maße einer persönlichen Weiterentwicklung. Umso wichtiger ist es, verstärkt und gezielt Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in die Freiwilligendienste zu integrieren. Der Weg in die Freiwilligendienste ist nach wie vor für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene weniger selbstverständlich als für Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen. Hierfür gilt es geeignete Strategien und praktische Herangehensweisen weiterzuentwickeln.

## **II. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, Ansprüche auf verbindliche Vergünstigungen für Freiwillige – insb. bei Verkehrsdienstbetrieben - herzu-leiten;
2. Gespräche mit den Kommunen, Verkehrsdienstleistern sowie kulturellen Einrichtungen zu führen und dabei für angemessene Ermäßigungen für Freiwillige zu werben;
3. der Inklusion neuer Zielgruppen in Freiwilligendienste mehr Bedeutung beizumessen und mit einer landesweiten Kampagne für eine leichtere Einbindung benachteiligter Jugendlicher in die Freiwilligendienste zu werben.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Christina Schulze Föcking  
Bernhard Tenhumberg  
Peter Preuß

und Fraktion